

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 01.11.2022 (VO-42-BO-22-627)

Top 9 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin

Herr Thiele erläutert die Beschlussvorlage und wie es zu den überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Für die Beschaffung der Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin wurden für das Haushaltsjahr 2022 17.000,00 € eingeplant, diese wurden bereits vollständig aufgebraucht. Es werden nun noch div. Ausrüstungsgegenstände benötigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €.

Gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V kann die Hauptsatzung Wertgrenzen bestimmen, bis zu denen der Bürgermeister Entscheidungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen selbst trifft. Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin, trifft der Bürgermeister Entscheidungen bei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 €.

Da diese Wertgrenze hier überschritten ist, muss die Gemeindevertretung die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe treffen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe von ca. 5.000,00 € für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
